

Streichenthal, Archshofen zum Theil, Rictel und Ober-Rimbach, Taubergzell mit Burgstall. Denn diese Orte sind nachweisbar auch im Besitz der Herrn von Hohenloh-Braunec gewesen und von ihnen erst in fremde Hände gekommen. Da jedoch ringsum hohenlohese Besitzungen lagen, so könnte der eine oder andere dieser Orte auch in hohenl. Händen erst mit der Herrschaft Braunec-Kreglingen verbunden worden seyn, es könnte aber auch dieses oder jenes Besitzstück noch weiter dazu gehört haben, z. B. Finsterlohe, der Stammsitz einer hohenloheseh Dienstmannenfamilie. Eine Gewisheit wird sich darüber nicht mehr gewinnen lassen.

In Kreglingen selbst saß, schon im 13ten Jahrhundert jedenfalls, ein ritterliches Geschlecht, welches da also auch ein festes Haus, ein castrum hatte. Schon 1267 z. B. zeugte Sifridus Stumpf, de Creglingen, miles, neben Henricus de Ense und Crafo de Reinoldisbrunne. Einen Ludwig von Kreglingen anno 1300 führt Schönhuth auf S. 5 und der ebenda anno 1314 neben Ludwig genannte Heinrich v. Kreglingen erscheint auch schon 1306 in den Uffenheimer Nebenstunden. In den Regg. boic. V. 245 geben die Herrn von Braunec anno 1313 Ludwig von Kreglingen dem Ritter Erlaubniß zum Verkauf eines Hauses in Gallichesheim (Gelichs- oder Gülüchsheim?) 1311 bürgen Henricus & Ludwicus, fratres de Cregelingen für Andreas v. Brunec et ux: Cufemie Regg. b. V. 195. Ludwig allein zeugt 1311 l. c. p. 193.

Von Wichtigkeit war diese ritterliche Familie nicht.

2. Die Abstammung der Grafen von Wertheim.

Ueber diese Frage habe ich in den „Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II., 1. 1848“ eine von Aschbach abweichende Ansicht ausgesprochen, welche mir immer noch die richtigste zu sein scheint. Der Stammbaum ist folgender:

Wolfram von Schwanberg, Graf v. Wertheim 1097 — c 1140.	Kraft von Schwanberg oder Schweinberg 1097 — 1137.
---	--

Wolfram II. Graf v. Wertheim. 1142 — 58.	Diether v. Wertheim.	Kraft II. v. Schweinberg bis nach 1167.
--	-------------------------	--

Poppo I. 1163 — 1212.
h. Kunigunde, 1182.

Poppo II. Graf v. Wertheim 1183—1238.
h. Mathilde
u. f. w.

Alle weiteren von Aschbach eingereichten Personen lassen sich bei genauerer Prüfung nicht festhalten.

Obige Darstellung müßte jedoch wesentlich berichtigt werden, wenn Mone in seiner Zeitschrift des Ober-Rheins IV, 408 f. Recht haben sollte mit seiner Ansicht: Die Stammväter der Grafen v. Wertheim erscheinen in einer Urkunde für das Kloster Neustadt am Main vom Jahr 1100 (vor dem 1. Septbr.), wo als Zeugen auftreten: Gerhardus Comes, Heinricus Comes, Wolframus Comes. Odalricus. Sigeloch. Bruno. Gozwin — ingenui. Die Urkunde geht aus von Bischof Emhard zu Würzburg und daß Grafen der Umgegend dabei als Zeugen auftreten, ist allerdings höchst wahrscheinlich. Aber warum sollen es drei Wertheimer sein? Gerhard etwa, wie Mone vermuthet, der Vater oder der ältere Bruder?

Dafür liegt ein bestimmter Grund gar nicht vor. Ja es würden schwerlich in jener Zeit die jüngeren Brüder neben dem älteren und noch weniger die Söhne neben dem Vater als Comites ausdrücklich auch bezeichnet sein, weil damals der Amtstitel noch nicht — in späterer Weise — Standestitel geworden war. An Wertheimer vorzugsweise zu denken ist um so weniger Grund, weil Neustadt nicht in ihrer Grafschaft lag und die Urkunde ganz allgemein sagt: cum nostris familiaribus et ecclesie nostre majoribus communicato consilio hanc cartam fieri jussimus.

Ich will versuchen, aus andern vollständigeren gleichzeitigen Angaben heraus, jene 3 Grafennamen genauer zu bestimmen und weise

vorzugsweise hin auf die Urf. von 1103 im Codex hirsaugiensis fol. 32. vgl. unser Jahreshft 1850 S. 85 f.

Gerhard ist der Graf G. v. Mainz, der freilich zunächst einer ganz anderen Gegend anzugehören scheint, ohne Zweifel aber zunächst der Gegend von Neustadt als Graf vorstand. Es erscheint nämlich von 1084 — 1112 circa ein Graf Gerhard in Mainz als comes episcopi, comes moguntinus, urbis prefectus, der aber einem ostfränkischen Geschlechte angehört zu haben scheint. Und zwar schenkte er dem Kloster Fulda Güter im Sinngau und seine Nachkommen*) sind Grafen zu Rieneck gewesen, immer noch unter Beibehaltung der Burggraffschaft zu Mainz. Gewiß also paßt in unsere Urkunde dieser ostfränkische Graf von Rieneck ganz trefflich. C. Heinricus ist der Graf von Rotenburg, C. Wolframus der Graf von Wertheim. Die weiteren ingenui aber mögen sein Ulrich von Katzenstein (bei Langenburg), Sigeloch von Ruztenlohr, Bruno von Bertheim, Gozwin von Mergentheim, obgleich das natürlich unbestimmte Vermuthungen sind. Die Grafen aber sind wohl sicher gedeutet, weil es in Würzburgs Umgegend eben damals gerade diese gab und keine anderen mit denselben Namen.

Wenn in einer späteren Kl. Neustadter Urkunde von 1150 (bei Mone l. c. 411) Comes Poppo auftritt, nebst Bertholdus frater ejus, so ist das nicht der Wertheimer Poppo, sondern es sind zwei Henneberger Brüder.

War mir also gleich, wie Mone S. 409 richtig vermuthet, die Urkunde von 1100 nicht bekannt gewesen, — meine ausgesprochene Ansicht über den Ursprung der Wertheimer Grafen wird dadurch nicht im geringsten gefährdet,**) vielmehr stimmt sie ganz zu allem was ich über die Personen jenes Zeitpunkts schon geäußert habe.

H. Bauer.

*) Gebhard hatte nur eine Tochter, welche sich vermählte mit Graf Arnold von Loos 1103—1138, der nach ihm Schirmvogt und Burggraf zu Mainz gewesen ist. Dessen Sohn Ludwig 1139—1166 erscheint als Graf zu Loos, Rieneck und Mainz und ebenso der Enkel Gerhard I. 1159—93. Erst im 13ten Jahrhundert haben die Grafen v. Rieneck ihre Burggrafenwürde abgetreten. Vgl. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte.

**) Wenn aber richtig ist, was ich in Höflings Beschreibung der Stadt Lohr lese S. 383 (ohne die Quellen vergleichen zu können), daß 1090 und 1094 ein Graf Wolfram von Mainz genannt werde, z. B. in einer Urkunde für Kloster Theres bei Usserman *francoia sacra*, so ließe sich allerdings an einen Bruder Gerhards denken und dieser